

sich später die Beziehungen der lothringischen Bischöfe zum Reichsoberhaupt meist auf formelle Anerkennung der Lehenshoheit und Entgegennahme der Regalien. Bezeichnend sind die Beschwerden, welche im J. 1532 die drei lothringischen Bisthümer, von denen damals zwei (Metz und Verdun) einen gemeinsamen Oberhirten (Cardinal Johannes von Lothringen) hatten, durch einen gemeinschaftlichen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg erhoben; sie beklagten sich darüber, daß sie zu Beiträgen für das Reichskammergericht und die Türkenhilfe herangezogen würden, und daß wegen ihrer Weigerung zu zahlen der oberste Gerichtshof sie mit Proceuren heimsuche. Die Bischöfe wollten wohl „des Reiches getreue Lehensfürsten sein und bleiben“, machten jedoch bezüglich der verlangten Beiträge geltend, die Steueransprüche des Reiches seien verjährt, da die lothringischen Stifte seit mehr als 100 Jahren nichts mehr gezahlt hätten; jedenfalls aber seien bei der jetzigen Veranlagung ihre Einkünfte aus den Regalien zu hoch taxirt. Kaiser Karl V. erklärte diese Beschwerden für unbegründet und sprach die Erwartung aus, daß die lothringischen Bisthümer namentlich die Türkenhilfe nicht verweigern würden; übrigens solle das Kammergericht vorläufig seine Proceuren gegen sie einstellen (Jahrbuch II [1890], 195 ff.). Um diese Zeit (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts) war das Bisthum Verdun leider mehrmals ein Schacheroobject für Mitglieder des lothringischen Herzogshauses (vgl. d. Art. Metz VIII, 1458 f.); jedoch hatte die enge Verbindung mit diesem wenigstens das Gute, daß Verdun der katholischen Kirche erhalten blieb, und so konnte in der Folge sich dort wieder acht kirchliches Leben entfalten. Im J. 1508 wurde der erst 12 Jahre alte lothringische Prinz Ludwig auf Betreiben des französischen Königs einstimmig vom Capitel zum Bischof gewählt. Paps Julius II. aber, der die Anwendung des Wiener Concordats (s. d. Art. III, 828) auf Verdun nicht anerkennen wollte, ernannte den italienischen Cardinal Gabriel Gabrieli de Fano, Bischof von Urbino, zum Oberhirten von Verdun. Derselbe verständigte sich jedoch unter päpstlicher Zustimmung mit Ludwig und cedirte diesem den Bischofsstuhl gegen eine Pension von 1000 Thälern. Ludwig dankte schon 1522, da er sich dem Kriegsdienste zu widmen gedachte, zu Gunsten seines Bruders, des oben genannten Cardinals Johannes, ab, und dieser ergriff 1523 Besitz vom Bisthum; 1544 resignirte er zu Gunsten seines Neffen, Nicolaus' II., jedoch cum reservatione juris regressus et fructuum (über Johannes' zahlreiche Beneficien s. VIII, 1459). Da Nicolaus schon bald einjah, daß er keinen Beruf zum geistlichen Stande habe, trat er Verdun wieder an Johannes ab (1548), heiratete und wurde der Vater bzw. Großvater von vier Bischöfen von Verdun (Karl I. 1585—1587; Erric 1593 bis 1611; Karl II. 1611—1622; Franz 1622 bis

1661), die übrigens, wie ausdrücklich bemerkt sei, ihrem Stande keine Unehre machten. Cardinal Johannes übertrug noch im J. 1548 das Bisthum an Nicolaus Pseume (Psalmaus), Abt des Prämonstratenserklosters St. Paul zu Verdun, und zwar unter denselben Bedingungen wie früher an Nicolaus II.; doch trat er diesmal die vorbehaltenen Rechte an seinen Vetter Cardinal Karl von Lothringen (s. d. Art.), Erzbischof von Reims, ab, und mit diesem verständigte sich unter päpstlicher Zustimmung der neue Bischof Nicolaus III. Pseume dahin, daß er dem Cardinal die Einkünfte seiner Abtei St. Paul überließ, wofür dieser auf die Einkünfte des Bisthums verzichtete. Nicolaus III. (1548—1575), der im Gegensaße zu den letzten Bischöfen nicht aus hochadeliger, sondern aus bauerlicher Familie stammte, hielt schon am 12. Juli 1548 seinen Einzug in die Stadt, ergriff Besitz vom Bisthum und ließ sich am 26. August desselben Jahres von dem Weihbischöfe seines Protectors Karl consecriren. Dann erst begab er sich nach Brüssel, um dem Kaiser Karl V. den Homagialeid zu leisten und sich mit den Regalien belehnen zu lassen. Karl V. war ungehalten darüber, daß Nicolaus schon vorher vom Bisthum Besitz ergriffen, und hatte deshalb gegen ihn eine Geldstrafe verhängt; doch gelang es dem Bischof, den Kaiser zu besänftigen. Der Stadtbehörde in Verdun hatte Nicolaus beim Einzuge (1548) eidlich versprochen, die städtische Verfassung nicht abzuändern. Es war dieß ein voreiliges Versprechen, da zu Verdun in der Verwaltung und Rechtspflege manche Mißbräuche herrschten; dieselben waren zum Theil dadurch verursacht, daß die Hauptämter ausschließlich in drei vornehmen Familien sich vom Vater auf den Sohn vererbten. Dieß wußte indeß Nicolaus als Abt von St. Paul schon 1548 recht gut, und er hätte deshalb den Eid nicht leisten dürfen. Als Bischof gerieth er schon bald mit den herrschenden Familien in Streit und ließ sich nun durch den päpstlichen Nuntius in Brüssel von dem Eide dispensiren, was keinen guten Eindruck machte. — Nachdem Nicolaus schon 1549 als Suffragan der wichtigen Provinzialsynode zu Trier (s. d. Art., ob. 23 f.) beigewohnt hatte, begab er sich 1551 nach Trient zum allgemeinen Concil und bekämpfte dort in zutreffender Weise das Unwesen der Commenden (s. d. Art.), welches den Ruin so vieler Klöster bewirkt habe. Nach der Vertagung der Synode (1552) in seine Bischofsstadt zurückgekehrt, unterwarf er sich (auf den Rath seines Gönners, des Cardinals) bei dem Einbruche der Franzosen in Lothringen (s. ob. Sp. 694) dem Könige Heinrich II., empfing ihn am 12. Juni 1552 vor der Cathedralre und bat ihn, den katholischen Glauben zu schützen. Diese Bitte bezieht sich darauf, daß damals der Protestantismus auch in die Diöcese Verdun einzubringen suchte; dem seeleneifrigen Oberhirten gelang es jedoch, diese Gefahr abzuwenden. Verdun bekam 1552 eine französische